Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/600

08. 07. 87

Sachgebiet 751

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wurden Nuklearbrennstoffe namibianischen oder südafrikanischen Ursprungs für eine spätere Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland jemals in der Anlage der britischen British Nuclear Fuels (BNFL) in Springfields (Großbritannien) in Uranhexafluorid (UF_6) umgewandelt?

2. Wenn ja, sahen einzelne dieser Verträge mit der BNFL eine Zahlung u. a. in Naturalien, nämlich Uranoxid, vor, und wurden solche „Zahlungen" durchgeführt?

3. Um welche Verträge handelt es sich im einzelnen, und welche Mengen an Uranoxid wurden der BNFL als Zahlungsmittel überlassen?

4. Ist laut Verifikationsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Internationalen Atomenergie-Organisation und Euratom unreines, noch nicht aufbereitetes Uranoxid von den Sicherheitskontrollen nach dem Atomwaffensperrvertrag ausgenommen?

5. Wo wird in welcher Größenordnung in der Bundesrepublik Deutschland Uranhexafluorid in Uranoxid umgewandelt?

6. Wo wird in welchen Mengen in der Bundesrepublik Deutschland Uranoxid gelagert?

7. Besteht nach den derzeit geltenden Vereinbarungen die Möglichkeit, daß verbrauchtes Uran aus der URENCO-Anlage in Gronau in diese Uranoxid-Lager weitergeleitet wird?

8. Wieviel Plutononium, in welcher Form und zu welchen Zwekken, wurde seit Mai 1979 nach Großbritannien exportiert?

Bonn, den 8. Juli 1987

Frau Wollny
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333